Anlage 1

Gemeinderatssitzung am 18.09.2019

Öffentlicher Teil:

TOP	Bezeichnung	Anlage
1	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 22.07.2019	
2	Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Weisweil Beratung und Beschlussfassung	2
3	2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Weisweil Beratung und Beschlussfassung	3
4	Auftragsvergabe: Beschaffung eines Servers; Beratung und Beschlussfassung	4
5	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung mit der Stadt Emmendingen; Beratung und Beschlussfassung	5
6	Sanierung von landwirtschaftlichen Wegen; Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise	6
7	Beschluss über die Annahme von Spenden für das 1. Halbjahr 2019	
8	Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: Anfrage wegen Überbauung des Gehweges zur Anbringung von Vollwärmeschutz und Aufstockung des bestehenden Gebäudes, Flst.Nr. 9821, Mühlbachstr. 22	7
9	Bekanntgabe von Baugesuchen im Kenntnisgabeverfahren:	
	a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Flst.Nr. 10310, Im Schmittin-Garten 2	8a
	b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Kfz-Stellplatz, Flst.Nr. 10311, Im Schmittin-Garten 4	8b
	c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.Nr. 10315, Im Schmittin-Garten 12	8c
10	Bekanntgaben des Bürgermeisters	
11	Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat	
12	Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde	

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift - 9 /19

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

18.09.2019

Anwesende:

Vorsitzender: **Bürgermeister Michael Baumann**

Gemeinderäte: **Fink, Jörg-Peter / Huber, Anna / Leibbrand, Norbert / Raith, Jochen / Schmidt, Kurt / Schmidt, Rosemarie / Weber, Timo / Zeisset, Jutta**

Entschuldigt: **Heyenga, Claudia / Triebler, Dominik**

Protokollführer:

Brigitte Panhölzl

Weitere Anwesende:

Zuhörer: **13**

Presse: **Frau Hensle, Frau Hüge**

Sonstige: **Christina Hummel, Rechnungsamtsleiterin**
Jürgen Pflieger, Bauamtsleiter

Ort: **Bürgersaal, Rathaus**

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende: **21:00 Uhr**

Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 10.09.2019 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 13.09.2019. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 22.07.2019

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Anlage-Nr.: 2

# Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: **Hauptamt, Brigitte Panhölzl**	Datum: **10.09.2019**
Art der Sitzung: **Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**	am: **18.09.2019**
Tagesordnungspunkt: **2. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Weisweil** **- Beratung und Beschlussfassung**	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Weisweil vom 18.09.2019.

Bisherige Behandlung im Gemeinderat:

08.07.2019 Wahl der Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses
22.07.2019 Bildung weiterer Ausschüsse

Sachverhalt:

In der bisher gültigen Hauptsatzung vom 20.10.2014 ist unter § 4 geregelt, dass keine beschließenden Ausschüsse gebildet werden. Weiter ist unter § 5 die Bildung des Landwirtschaftsausschusses als beratender Ausschuss geregelt.

Aufgrund der erfolgten Wahl des neuen Gemeinderats am 26.05.2019 war auch die Besetzung der Ausschüsse neu vorzunehmen. Hierbei wurde aus dem Gemeinderat beantragt, den Technischen Ausschuss wieder als beschließenden Ausschuss zu bilden. Weiterhin sollten neben dem bereits bestehenden Landwirtschaftsausschuss sechs weitere beratende Ausschüsse neu gebildet werden. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 08.07.2019 die Besetzung des Landwirtschafts-ausschusses festgelegt. In der öffentlichen Sitzung am 22.07.2019 wurde über die Bildung und Besetzung der weiteren Ausschüsse entschieden. Aufgrund der vorstehend genannten Beschlüsse ist die Hauptsatzung entsprechend anzupassen.

Beschluss:	**Ja-Stimmen: 9**	**Nein-Stimmen: 0**	**Enthaltungen: 0**
Befangenheit:			

In der Neufassung der Hauptsatzung wurde der Abschnitt **III. Ausschüsse des Gemeinderats** der bisherigen Fassung wie folgt geändert:

Die bisherigen §§ 4 und 5 wurden geändert in §§ 4 bis 8.
Der Wortlaut der §§ 4 bis 7 wurde aus der nicht mehr gültigen Hauptsatzung vom 25.10.2010 übernommen mit folgenden Ausnahmen:

Geschäftskreis des Technischen Ausschusses (§ 7)
Die Verwaltung schlägt aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung vor, die Bauleitplanung nicht in den Geschäftskreis des Technischen Ausschusses aufzunehmen.
Nachdem ein Friedhofsausschuss gebildet wurde, schlägt die Verwaltung weiterhin vor, die Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten nicht in den Geschäftskreis des Technischen Ausschusses aufzunehmen.

Die übrigen Regelungen der bisherigen Fassung wurden in die Neufassung aufgenommen.

Anlagen:

Satzungsentwurf
Hauptsatzung vom 20.10.2014
Hauptsatzung vom 25.01.2010

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass § 8 Abs. 2 Satz 2 zu streichen ist, da dieser versehentlich aufgenommen wurde.

Gemeinderat Schmidt beantragt § 8 Abs. 3 Satz 2 dahingehend abzuändern, dass anstelle der Leiterin der Vorstand der Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele e.V. in den Ausschuss berufen wird.

Bürgermeister Baumann lässt über den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung zu § 8 Abs. 3 Satz 2 abstimmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mit der vorstehend genannten Ergänzung einstimmig zu.

Anlage-Nr.: 3

# Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: **Hauptamt, Brigitte Panhölzl**	Datum: **10.09.2019**
Art der Sitzung: **Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**	am: **18.09.2019**
Tagesordnungspunkt: **3. 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Weisweil** **- Beratung und Beschlussfassung**	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Weisweil vom 20.10.2014.

Bisherige Behandlung im Gemeinderat:

08.07.2019 Festlegung des Sitzungstags des Gemeinderats

Sachverhalt:

In der bisherigen Fassung der Geschäftsordnung vom 20.10.2014 mit der 1. Änderung vom 22.02.2016 ist in § 12 Abs. 2 der Montag als Sitzungstag festgelegt. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 08.07.2019 beschlossen, dass künftig anstelle des Montags der Mittwoch als Sitzungstag festgelegt werden soll. Weiterhin wurde aus dem Gemeinderat beantragt, zu Beginn der Sitzung den Tagesordnungspunkt „Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft" und im Anschluss an die Fragestunde den Tagesordnungspunkt „Anfragen aus dem Gemeinderat" aufzunehmen.

Für die vorgenannten Änderungen ist die Geschäftsordnung für den Gemeinderat entsprechend anzupassen. In dem beigegefügten Entwurf zur 2. Änderung der Geschäftsordnung sind die Änderungen bzgl. §§ 12 Abs. 2 und 27 Abs. 2 eingearbeitet. Die textlichen Änderungen sind unterstrichen hervorgehoben.

Anlage:
Entwurf der 2. Änderung der Geschäftsordnung

Beschluss:	**Ja-Stimmen: 7**	**Nein-Stimmen: 2**	**Enthaltungen: 0**
Befangenheit:			

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Bürgermeister Baumann berichtet, dass Gemeinderätin Zeisset gebeten hat folgende Ergänzungen in der Geschäftsordnung aufzunehmen:

§ 12 Abs. 2 (fett)
In der Regel finden Sitzungen **und Ausschusssitzungen** am Mittwoch statt. Als regulärer Beginn wird bei Sommerzeit 19:30 Uhr und bei Winterzeit 19:00 Uhr vorgesehen. **In keinem Fall früher, es sei denn der Gemeinderat beschließt dies mehrheitlich.**

§ 17 Abs. 1
Nach 22:00 Uhr soll kein neuer Tagesordnungspunkt mehr aufgerufen werden. Im Einzelfall entscheidet der Gemeinderat, welche Tagesordnungspunkte noch aufgerufen werden. Die Beratung vorher aufgerufener Punkte kann fortgeführt werden.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Ergänzung zu § 17 Abs. 1 aufgenommen werden kann, da der Gemeinderat zuständig ist, sobald die Sitzung begonnen hat und die Tagesordnung abgearbeitet wird. Bürgermeister Baumann schlägt jedoch vor, sich dies als Richtlinie vorzunehmen ohne formelle Regelung, da der Gemeinderat sich damit ggf. selbst blockiert.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass § 12 Abs. 2 bzgl. der Ausschusssitzungen ergänzt werden kann. Es ist jedoch rechtlich nicht möglich, keinen früheren Sitzungsbeginn zuzulassen. Bürgermeister Baumann bittet hier um Verständnis, da aufgrund der Vielzahl von Angelegenheiten teilweise kurzfristig gehandelt werden muss, wodurch ein flexiblerer Sitzungsbeginn auch weiterhin notwendig ist.

Gemeinderätin Zeisset fragt an, warum die Aufnahme rechtlich nicht möglich ist. Bürgermeister Baumann erklärt, dass sich dies aufgrund der Kommentierung zur Gemeindeordnung ergibt. Gemeinderätin Zeisset erklärt, dass aus ihrer Sicht der Wille zur Einhaltung des Sitzungsbeginns von 19:30 Uhr bzw. 19:00 Uhr nicht erkenntlich ist, da bisher alle Sitzungen früher stattgefunden haben.

Gemeinderat Leibbrand befürwortet ebenfalls einen Sitzungsbeginn nicht vor 19:00 Uhr und den Mittwoch als Sitzungstag auch für Ausschusssitzungen.

Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass es schwierig ist, die Vielzahl der Tagesordnungspunkte in einer vorgegebenen Zeit von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr zu behandeln. Gerne wird der Wunsch des Gemeinderates soweit möglich berücksichtigt, die originäre Aufgabe des Bürgermeisters ist es aber, zu entscheiden wann Sitzungen notwendig sind und zu diesen so einzuladen, dass eine Behandlung auch fristgerecht möglich ist und notwendige Beschlüsse herbeigeführt werden können. Er bittet hierfür um Verständnis.

Gemeinderat Raith erklärt, dass aufgrund der Vielzahl an Ausschüssen und der Berücksichtigung der Ferien ein Sitzungstag ausschließlich Mittwochs nicht ausreichen wird und er dies nicht befürworten kann. Außerdem hält Herr Raith es für fragwürdig, ob ein Zeitraum von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Behandlung der Tagesordnungspunkte ausreicht.

Gemeinderat Schmidt schlägt vor, § 14 Abs. 2 (Weitergabe von Beratungsunterlagen) zu streichen, da öffentliche Beratungsunterlagen weitergegeben werden dürfen.

Bürgermeister Baumann lässt über den Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen abstimmen:
- Aufnahme der Ergänzungen zu § 17 Abs. 1 und zu § 12 Abs. 2 Satz 1,
- Streichung von § 14 Abs. 2

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mit den vorgenannten Ergänzungen mehrheitlich wie folgt zu:
7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Anlage-Nr.: 4

Gemeinde Weisweil
-Beschlussvorlage-

Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: **Bauamt, Jürgen Pflieger,**	Datum: **09.09.2019**
Art der Sitzung: **Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**	am: **18.09.2019**

Tagesordnungspunkt:

4. Auftragsvergabe: Beschaffung eines Servers; Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. **Den Auftrag für die Lieferung und Installation eines Servers in Höhe von 19.430,03 € erhält die Fa. compAS GmbH in Ebringen.**
2. **Der erforderlichen überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.**

Sachverhalt:

Der Server der Gemeindeverwaltung ist bereits 7 Jahre in Betrieb und sollte deshalb ersetzt werden.

Es liegen zwei Angebote für die Lieferung und Installation des Servers vor.

Fa. compAs, Ebringen	19.430,03 €
Bieter 2	23.514,40 €

Beurteilung:

Die Betreuung der EDV im Rathaus erfolgt bisher durch die Fa. compAS. Die Erfahrungen mit der Fa. compAS sind sehr gut. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. compAS als dem günstigsten Bieter zu vergeben.

Im Haushaltsplan sind 15.000 € veranschlagt. Allerdings mussten bereits im Januar die USV ausgetauscht (1.664,80 €) und wegen der Änderung im Wahlprogramm 11 aktuelle Microsoft Office Lizenzen (Kosten 3.304 €) gekauft werden. Es stehen daher unter Berücksichtigung von Haushaltsresten nur noch 12.841 € für den Server zur Verfügung. Eine überplanmäßige Ausgabe von ca. 7.000 € ist daher erforderlich.

Anlagen: keine

Beschluss: **Ja-Stimmen: 9** **Nein-Stimmen: 0** **Enthaltungen: 0**

Befangenheit:

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Gemeinderätin Huber erkundigt sich nach den Inhalten der Angebote. Bauamtsleiter Pflieger erklärt, dass der Server der wesentliche Teil der Leistung ist und dieser bei beiden Angeboten identisch ist.

Gemeinderätin Schmidt fragt an, ob ein Leistungsverzeichnis vorhanden ist. Bürgermeister Baumann erklärt, dass man aufgrund des Betrags davon abgesehen hat, ein Leistungsverzeichnis erstellen zu lassen, sondern zwei Angebote einholt hat. Hierüber wurde der Gemeinderat bereits im Vorfeld informiert. Beide Anbieter arbeiten seit Jahren mit dem Rechenzentrum zusammen und haben das Wissen, welcher Server erforderlich ist.

Auf Frage von Gemeinderat Leibbrand erklärt Bürgermeister Baumann, dass für die Beauftragung eines Leistungsverzeichnisses Kosten von ca. 2.000 € entstanden wären.

Gemeinderätin Zeisset fragt an, weshalb die 11 Microsoft-Office-Lizenzen mit 3.304 € so teuer sind. Bauamtsleiter Pflieger erklärt, dass es sich hier um einen Rahmenvertrag handelt, den andere Gemeinden auch abgeschlossen haben.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Anlage-Nr.: 5

Gemeinde Weisweil
-Beschlussvorlage-

Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: **Bauamt, Jürgen Pflieger**	Datum: **10.09.2019**
Art der Sitzung: **Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**	am: **18.09.2019**

Tagesordnungspunkt:

5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung mit der Stadt Emmendingen; Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung mit der Stadt Emmendingen zu.

Bisherige Behandlung im Gemeinderat:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

a) Die Gemeinde Weisweil beschließt die Auflösung des aktuellen Gutachterausschusses zum 31.12.2019.
b) Die Gemeinde Weisweil überträgt zum 01.01.2020 die Aufgabe „Gutachterausschuss" an die Stadt Emmendingen.
c) Die Verwaltung wird beauftragt die hierzu erforderliche interkommunale Vereinbarung zum Beschluss im Gemeinderat vorzubereiten.

Sachverhalt:

Aufgrund der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Gutachterausschüsse, die schon alleine wegen der fehlenden Zahl an Kaufverträgen nicht zu erfüllen sind, hat der Gemeinderat am 17.12.2019 der Aufhebung des Gutachterausschusses und Übertragung der Aufgaben an die Stadt Emmendingen beschlossen. Es wurde bereits von fast allen Kreisgemeinden die Teilnahme an einem gemeinsamen Gutachterausschuss signalisiert.

Beschluss:	**Ja-Stimmen: 9**	**Nein-Stimmen: 0**	**Enthaltungen: 0**
Befangenheit:			

Durch den Abschluss der Vereinbarung erfolgt die förmliche Übertragung der Aufgaben auf die Stadt Emmendingen.

Die Gemeinde Weisweil wird mit zwei Gutachtern im gemeinsamen Gutachterausschuss vertreten sein. Die Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten, des Personals, der Sachmittel und der technischen Ausrüstung obliegt der Stadt Emmendingen.

Die Personalausstattung wird jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden den Mitgliedsgemeinden mit dem jährlichen Geschäftsbericht vorgelegt. Entsteht durch die Änderung der Aufgaben ein Mehr- oder Minderbedarf, so ist die Personalausstattung entsprechend anzupassen.

Die Stadt Emmendingen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Emmendingen und die jeweiligen Gebiete der Mitgliedsgemeinden gelten. Dies sind

- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und
- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung),

soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.
Die Gebührensatzung wird nach Anhörung der Mitgliedsgemeinden vom Gemeinderat der Stadt Emmendingen beschlossen.

Sämtliche bei der Stadt Emmendingen anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgabe verbunden sind (insbesondere Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Softwarelizenzen sowie den Entschädigungen der Gutachter), werden mit den Gebühren oder sonstigen Einnahmen verrechnet. Die Kosten bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich der Sach- und Gemeinkosten nach dem jeweils aktuellen Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) über die Kosten eines Arbeitsplatzes wobei ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 20 % angesetzt wird. Soweit die Kosten nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen des Gutachterausschusses gedeckt sind, werden sie nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Mitgliedsgemeinden verteilt und von diesen erstattet. Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle erstellt und den Mitgliedsgemeinden bis spätestens zum 30.06. des Folgejahres übersandt.

Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses und die Einrichtung der Geschäftsstelle erfolgt erstmalig zum 01.01.2020. Die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zur Einrichtung der Geschäftsstelle beginnen ab Rechtswirksamkeit der Vereinbarung. Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden zum in Absatz 1 Satz 1 benannten Zeitpunkt aufgelöst.

Beurteilung:

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen im Bereich der Gutachterausschüsse war eine Abgabe des Gutachterausschusses unumgänglich. Die Abgabe wurde von fast allen Gemeinde im Landkreis beschlossen. Die Abrechnung der Kosten und Kostenentwicklung muss beobachtet werden. Durch den Abschluss der Vereinbarung erfolgt die förmliche Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.12.2019.

Anlage: Vereinbarung

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Anlage-Nr.: 6

# Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: **Bauamt, Jürgen Pflieger,**	Datum: **09.09.2019**
Art der Sitzung: **Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**	am: **18.09.2019**
Tagesordnungspunkt: **6. Sanierung von landwirtschaftlichen Wegen; Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**	

Beschlussvorschlag:

- Es wird vorgeschlagen, den Brentsandweg durch die Fa. Ehret-Bau durch Abtragen der Bankette und des Mittelstreifens und Verfüllen der Schlaglöcher zu sanieren.
- Sollten noch Mittel verfügbar, sollte der Mühlesändleweg entsprechend dem Brentsandweg durch die Fa. Ehret saniert werden.
- Im Oberdaxfangerbühl kann auf einem Teilstück probeweise eine Bearbeitung des Weges mit einer Kreiselegge erfolgen.

Sachverhalt/Beurteilung:

Der Landwirtschaftsausschuss hat in der Sitzung am 01.08.2019 über die Sanierung verschiedener landwirtschaftlicher Wege beraten.

Brentsandweg:

Nachdem eine Sanierung des Weges durch Fräsen durch die beauftragte Firma nicht erfolgt ist, wurde der Weg im Gewann Brentsand mit der Fa. Ehret-Bau nochmals besichtigt.

Von Seiten der Fa. Ehret wurde folgendes vorgeschlagen:
- Mulchen der Bankette und des Mittelstreifens durch den Bauhof
- Auffüllen der Löcher nach Abkanten mit Spezialschaufel
  - Nur mit einer Kante kann erreicht werden, dass die Löcher nicht wieder aufgefahren werden.

Beschluss:	**Ja-Stimmen: 9**	**Nein-Stimmen: 0**	**Enthaltungen: 0**
Befangenheit:			

- Das Auffüllen muss vor Entfernen der Bankette und des Mittelstreifens erfolgen, da sich sonst die Löcher mit Mutterboden füllen.
- Entfernen der Bankette und des Mittelstreifens
- Bei Bedarf Auffüllen von Material
- Kosten: ca. 7.000 -8.000 € für den ganzen Brentsandweg

Die Vorgehensweise wurde vom Landwirtschaftsausschuss befürwortet.

Mühlesändle:
Für den Weg im Mühlesändle wird die gleiche Vorgehensweise wie beim Brentsandweg empfohlen.

Mittler Harderer Weg:
Die Schäden am landwirtschaftlichen Weg im Gewann Mittler Harderer Weg sollte unter Beteiligung des angrenzenden Bewirtschafters im nächsten Jahr beseitigt werden. Hierzu soll ein Angebot von der Fa. Kiesel für das Fräsen des Weges eingeholt werden.

Oberdaxfangerbühl:

Im Oberdaxfangerbühl kann auf einem Teilstück probeweise eine Bearbeitung des Weges mit einer Kreiselegge erfolgen.

Anlagen: Lagepläne

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger führt in den Sachverhalt ein.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass im Haushalt für die Unterhaltung der Feldwege 10.000 € zur Verfügung stehen.

Gemeinderat Schmidt erkundigt sich, ob mit dem Landwirt ??? bzgl. der Wegsanierung gesprochen wurde. Bürgermeister Baumann erklärt, dass sobald ein Signal vom Gemeinderat vorliegt, mit dem Landwirt Gespräche geführt werden.

Gemeinderat Schmidt schlägt vor, bzgl. der Wegsanierung im „Mittlerer Harderer Weg" zunächst mit der Firma Kiesel die Maßnahme abzuklären. Bürgermeister Baumann erklärt, dass derzeit in der Umgebung kein weiterer Anbieter vorhanden ist, der die Maßnahme durchführen kann. Möglich wäre, weitere Anbieter in weiterer Entfernung anzufragen.

Gemeinderat Schmidt erklärt, dass es im Ausschuss nicht so angekommen ist, dass der Bauhof die Bankette am Brentsandweg mulchen soll und fragt an, ob hierfür Kapazitäten frei sind. Bürgermeister Baumann erklärt, dass das Mulchen durch den Bauhof von der Firma vorgeschlagen wurde, um die Arbeiten besser durchführen zu können. Gemeinderat Leibbrand weist darauf hin, dass das Mulchen der Bankette auch sonst Aufgabe der Gemeinde ist.

Gemeinderat Leibbrand ist der Meinung, dass die Wegsanierung „Mittlerer Harderer Weg" dann erfolgen soll, wenn der Landwirt zur Schadensbeteiligung bereit ist, ist dies nicht der Fall sollten andere Wege saniert werden.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Wegsanierung „Mittlerer Harderer Weg" für das nächste Jahr vorgesehen ist und deshalb mit einer Entscheidung zunächst abgewartet werden soll. Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, dass zunächst mit dem Landwirt eine Kostenbeteiligung abgeklärt werden soll.

Gemeinderat Leibbrand spricht sich dafür aus, die Finanzmittel für die Feldwegeunterhaltung im Haushalt aufzustocken, da diese nicht ausreichend sind. Bürgermeister Baumann befürwortet eine Aufstockung der Finanzmittel, da auch die Kosten für Unterhaltung gestiegen sind und weist darauf hin, dass dies im Rahmen der Haushaltsplanung geklärt werden muss.

Gemeinderätin Huber fragt an, ob sie einen Gesamtplan der Gemarkung erhalten kann. Bürgermeister Baumann sagt eine Zusendung/Austeilung an alle Gemeinderäte zu.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil	
Art der Sitzung: **Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**	**am:** **18.09.2019**
Tagesordnungspunkt: **7. Beschluss über die Annahme von Spenden für das 1. Halbjahr 2019**	

Rechnungsamtsleiterin Hummel berichtet, dass die Volksbank Lahr eG einen Betrag von 820 € für eine Matschküche an die Kita Blumenwiese gespendet hat.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorstehend genannten Spende einstimmig zu.

Anlage-Nr.: 7

Gemeinde Weisweil
-Beschlussvorlage-

Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: **Bauamt, Jürgen Pflieger,**	Datum: **09.09.2019**
Art der Sitzung: **Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**	am: **18.09.2019**

Tagesordnungspunkt:

8. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:
Anfrage wegen Überbauung des Gehweges zur Anbringung von Vollwärmeschutz und Aufstockung des bestehenden Gebäudes, Flst.Nr. 9821, Mühlbachstr. 22

Beschlussvorschlag:

1. Es bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben.
2. Der Überbauung des Gehwegs bis zu einer Restbreite von 1,20 m wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstücks plant das bestehende Gebäude aufzustocken und Vollwärmeschutz anzubringen. Da das Gebäude mit einer Ecke auf der Grundstückgrenze steht, würde bei einer Anbringung einer Wärmedämmung das Gebäude in diesem Bereich die Grundstücksgrenze um ca. 20 cm überschreiten. Die Gehwegbreite würde noch 1,20 m betragen.

Für die Aufstockung des Gebäudes liegen zwei Varianten vor. Die Bauherrschaft favorisiert die Variante 1.

Beurteilung:

Das Bauvorhaben liegt im Ortskern. Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB, d.h. das Bauvorhaben muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen. Im Bereich des Gebäudes sind bereits andere Gebäude mit einer entsprechenden Traufhöhe vorhanden, somit wird eine Aufstockung als städtebaulich vertretbar erachtet.

Bezüglich des Gehwegs ist zu entscheiden, ob die Reduzierung des Gehwegs auf eine Restbreite von 1,20 m, als ausreichend angesehen wird, erforderlichenfalls kann eine Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde erfolgen.

Anlagen: Lageplan, Ansichten

Beschluss: **Ja-Stimmen: 9** **Nein-Stimmen: 0** **Enthaltungen: 0**

Befangenheit:

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger führt in den Sachverhalt ein.

Seitens des Gemeinderates wird das Vorhaben befürwortet, da eine Wärmeschutzmaßnahme durchgeführt wird und eine Gehwegbreite von 1,20 m vorhanden ist.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil
-Beschlussvorlage-

Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: **Bauamt, Jürgen Pflieger,**	Datum: **10.09.2019**
Art der Sitzung: **Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**	am: **18.09.2019**

Tagesordnungspunkt:

9a **Bekanntgabe von Baugesuchen im Kenntnisgabeverfahren: Kenntnisgabeverfahren - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Flst.Nr. 10310, Im Schmittin-Garten 2**

Beschlussvorschlag:

entf.

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Schmittin-Garten". Es handelt sich um einen Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren. Befreiungen vom Bebauungsplan sind im Kenntnisgabeverfahren nicht mehr möglich, so dass kein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Beurteilung:

Der Bauantrag wird dem Gemeinderat zu Kenntnis gegeben.

Anlage: Lageplan, Ansichten

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

Beschluss:	**Ja-Stimmen:**	**Nein-Stimmen:**	**Enthaltungen:**
Befangenheit:			

Gemeinde Weisweil
-Beschlussvorlage-

Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: **Bauamt, Jürgen Pflieger,**	Datum: **10.09.2019**
Art der Sitzung: **Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**	am: **18.09.2019**

Tagesordnungspunkt:

9b **Bekanntgabe von Baugesuchen im Kenntnisgabeverfahren: Kenntnisgabeverfahren - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Kfz-Stellplatz, Flst.Nr. 10311, Im Schmittin-Garten 4**

Beschlussvorschlag:

entf.

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Schmittin-Garten". Es handelt sich um einen Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren. Befreiungen vom Bebauungsplan sind im Kenntnisgabeverfahren nicht mehr möglich, so dass kein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Beurteilung:

Der Bauantrag wird dem Gemeinderat zu Kenntnis gegeben.

Anlage: Lageplan, Ansichten

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

Beschluss:	**Ja-Stimmen:**	**Nein-Stimmen:**	**Enthaltungen:**
Befangenheit:			

Gemeinde Weisweil
-Beschlussvorlage-

Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: **Bauamt, Jürgen Pflieger,**	Datum: **10.09.2019**
Art der Sitzung: **Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**	am: **18.09.2019**

Tagesordnungspunkt:

9c Bekanntgabe von Baugesuchen im Kenntnisgabeverfahren:
Kenntnisgabeverfahren - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.Nr. 10315, Im Schmittin-Garten 12

Beschlussvorschlag:

entf.

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Schmittin-Garten". Es handelt sich um einen Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren. Befreiungen vom Bebauungsplan sind im Kenntnisgabeverfahren nicht mehr möglich, so dass kein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Beurteilung:

Der Bauantrag wird dem Gemeinderat zu Kenntnis gegeben.

Anlage: Lageplan, Ansichten

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

Beschluss:	**Ja-Stimmen:**	**Nein-Stimmen:**	**Enthaltungen:**
Befangenheit:			

Gemeinde Weisweil	
Art der Sitzung: **Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**	**am:** **18.09.2019**
Tagesordnungspunkt: **10 - 12**	

TOP 10 Bekanntgaben des Bürgermeisters

1250-Jahr-Feier
Bürgermeister Baumann informiert, dass Frau Laura Lösslin ein Logo für das Jubiläum entworfen hat.

Integriertes Rheinprogramm
Bürgermeister Baumann berichtet, dass das Regierungspräsidium Freiburg nicht bereit ist, die Schlutenlösung in die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren aufzunehmen. Die Gemeinden Weisweil, Wyhl, Rheinhausen und Sasbach werden gemeinsam besprechen, wie sie sich hierzu positionieren werden.

TOP 11 Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat

Radweg Weisweil/Wyhl
Gemeinderat Schmidt erkundigt sich nach dem Sachstand des Radwegs Weisweil/Wyhl und regt an, Informationen hierzu auf der Homepage einzustellen. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Grundstücksverhandlungen abgeschlossen sind und derzeit der RE-Entwurf zwischen dem Planungsbüro und dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt wird.

Europa-Park/Tag der Raumschaft
Gemeinderat Schmidt regt an, mit dem Europa-Park Gespräche bzgl. einer Teilnahme am Tag der Raumschaft für die Weisweiler Bürgerschaft zu führen. Bürgermeister Baumann erklärt, dass er bereits vor vier Jahren eine diesbezügliche Anfrage an den Europa-Park gestellt hat, der Europa-Park jedoch eine Teilnahme abgelehnt hat und sagte eine erneute Nachfrage zu.

Mikrofonanlage Sitzungssaal
Gemeinderätin Zeisset erkundigt sich, ob Angebote für eine Mikrofonanlage vorliegen. Bürgermeister Baumann erklärt, dass ein Kostenvoranschlag von ca. 6.000 € brutto vorliegt und die Beschaffung der Anlage im Rahmen der Haushaltsplanung beraten werden soll.

Ratsinformationssystem
Gemeinderätin Huber erkundigt sich nach dem Sachstand des Ratsinformationssystems. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Beschaffung im Rahmen der Haushaltsplanung beraten werden soll.

Weiterer Bildschirm Sitzungssaal
Gemeinderätin Zeisset fragt nach dem Sachstand des weiteren Bildschirms für den Sitzungssaal an. Bauamtsleiter Pflieger erklärt, dass Bildschirm und Beamer noch aufeinander abgestimmt werden müssen.

Räumlichkeiten Juwe
Gemeinderätin Zeisset erkundigt sich, ob im Juwe Umbauarbeiten erfolgt sind. Bürgermeister Baumann erklärt, dass dem Juwe die Nutzung eines bisher schon als Abstellraum genutzten Raumes zugesagt wurde und das Juwe den Raum in Eigenregie entsprechend hergerichtet hat.

Feuerwehrturm
Gemeinderat Schmidt erkundigt sich, welche Maßnahmen am Feuerwehrturm durchgeführt werden. Bürgermeister Baumann erklärt, dass es im Rahmen der Erneuerung der Antennen des Mobilfunkanbieters O2 notwendig war, die Antennen mit Stahlstützen zu verstärken. Der Antrag hierzu war bereits seit längerem genehmigt. Nun wurde die Arbeiten durchgeführt.

TOP12 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Sanierungsplan bzgl. IVECO
Ein Bürger erkundigt sich, ob im Rahmen des Erörterungstermins beim Landratsamt Emmendingen die Aufnahme weiterer Punkte von Seiten der Gemeinde vorgesehen ist. Bürgermeister Baumann erklärte, dass er die vom Gemeinderat in der Sitzung am 22.07.2019 formulierten Punkte bei dem Erörterungstermin vortragen wird.

Poller Kaiserstuhlweg
Ein Bürger fragt an, ob der abgebaute Poller am Kaiserstuhlweg wieder angebracht wird. Bürgermeister Baumann erklärt, dass ein Vororttermin mit den Anwohnern stattgefunden hat und der Gemeinderat hierüber entscheiden wird.

Stromausfall
Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem Grund des Stromausfalls in der Gemeinde Weisweil. Bürgermeister Baumann erklärt, dass es sich nach Angaben der badenova um einen Kabelfehler gehandelt hat.

Gemeinde Weisweil
- Niederschrift -

Art der Sitzung:	am:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	**18.09.2019**

Weisweil, den 23.10.2019

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat: